

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bauvorhaben

“Erweiterung Fa. Nagel“

Gemeinde Reichenbach a.d. Fils
Kreis Esslingen
Baden-Württemberg

Auftragnehmer: StadtLandFluss
Plochinger Straße 14/3
72622 Nürtingen

Bearbeitung: **PE** Peter Endl (Dipl. Biol.)
Mörikestraße 11
70794 Filderstadt
Tel.: 0711/7778493
Fax: 0711/7778457
mobil: 0172/7312202
peterendl@t-online.de
internet: www.peterendl.de

Bearbeitungszeitraum: November 2017 – Februar 2018

Stand: 07.02.2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung und Aufgabenstellung	1
2. Lage und Abgrenzung	1
2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	4
4. Habitatpotenzialanalyse	5
4.1 Vögel	6
4.2 Säugetiere	6
4.3 Reptilien	7
4.4 Falterarten	8
5. Fazit	8
6. Literatur	8
7. Karten	9

Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 1: Prüfliste Vögel	6
Tab. 2: Prüfliste Säugetiere	6
Tab. 3: Prüfliste Reptilien	7
Tab. 4: Prüfliste Falterarten	8

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Für den Geltungsbereich des Bauvorhabens "Erweiterung Fa. Nagel" in Reichenbach a.d. Fils sollte eine faunistische Übersichtsbegehung erfolgen, um artenschutzrechtliche Belange im Vorfeld der Planungen zu berücksichtigen. Die Übersichtsbegehung erfolgte am 07.11.2017. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten (zur Abgrenzung siehe Abb. 1).

2. Lage und Abgrenzung

2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet umfasst die bestehenden Verkehrsflächen (Parkplatz und Betriebsgelände) sowie Grünlandbereiche und Heckenstrukturen. Es umfasst eine Fläche von ca. 1 ha. Das Untersuchungsgebiet ist etwas größer gefasst und im Anhang dargestellt (Karte 1).

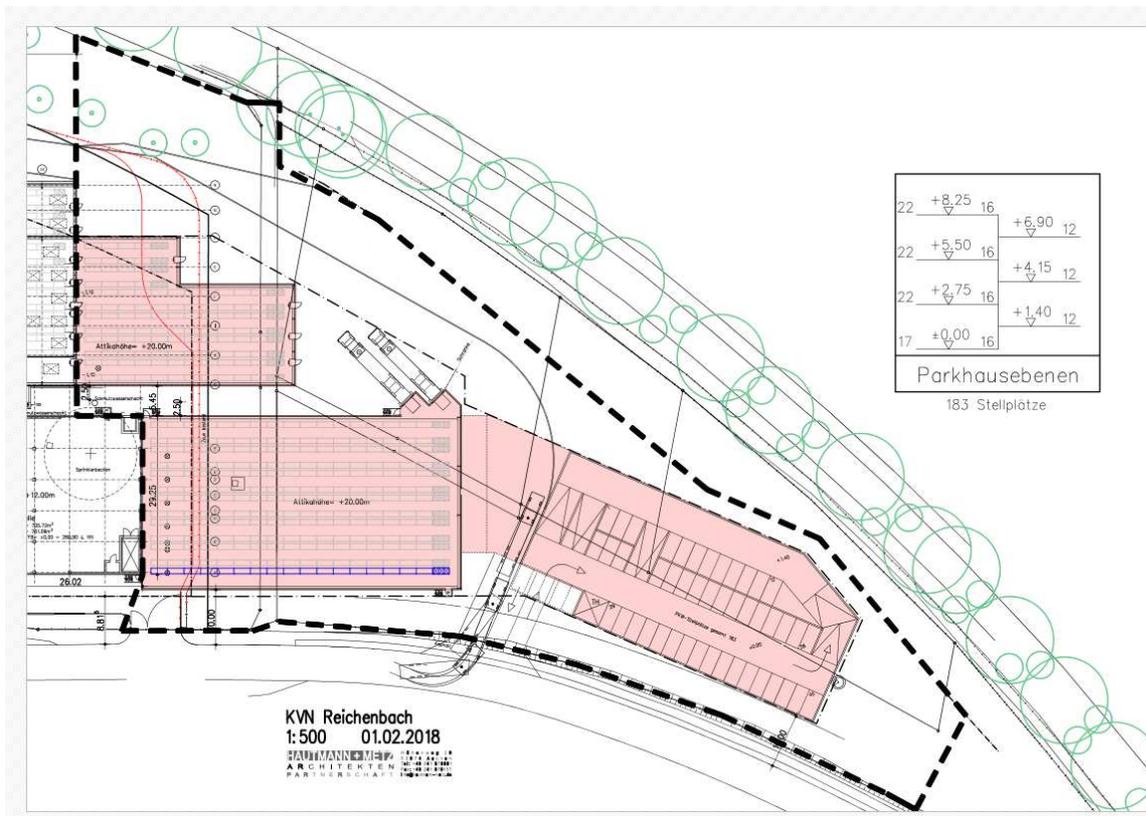


Abbildung 1: Plangebiet (Entwurf)



Abbildung 2: Bestehende Gebäude und Grünflächen



Abbildung 3: Junger Baumbestand an Parkplatz



Abbildung 4: Grünland und Parkplatzflächen



Abbildung 5: Grünland mit Heckenbereich

3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4. Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Plangebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie anhand des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2018) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet. Im Eingriffsbereich sind Verkehrsflächen und Grünland sowie kleinere Heckenstrukturen und junger Baumbestand zu finden. Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen. Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Habitatstrukturen jedoch ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen der Zauneidechse kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen werden. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitatstrukturen ist ein Vorkommen von holzbewohnenden Käferarten (Juchtenkäfer, Hirschkäfer), Fledermäuse (Quartiere), des Nachtkerzenschwärmers und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings vollständig auszuschließen. Nicht vollständig auszuschließen sind jedoch Vorkommen der Haselmaus und des Großen Feuerfalters.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.

n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

4.1 Vögel

Tab. 1: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nicht auszuschließen
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

4.2 Säugetiere

Tab. 2: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat

Tab. 2: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Großes Mausohr	Myotis myotis	N	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	N	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	LA	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Braunes Langohr	Plecotus auritus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Haselmaus	Muscardinus avelanarius	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Zweifarbige Fledermaus	Vespertilio murinus	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat

4.3 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Zauneidechse	Lacerta agilis	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen vollständig auszuschließen

4.4 Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Falterarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	2	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig ausschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausschließen
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausschließen

5. Fazit

Aufgrund des potenziellen Vorkommens waren auf Grundlage der Übersichtsbegehung weitergehende Erfassungen ausgewählter Tierarten erforderlich.

Hierbei ist eine Erfassung

- der Brutvogelarten,
- der Haselmaus sowie
- des Großen Feuerfalters

im Zeitraum von März bis September 2018 erforderlich.

6. Literatur

Zitierte und verwendete Literatur:

BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Angewandte Landschaftsökologie Heft 51. 225 S.

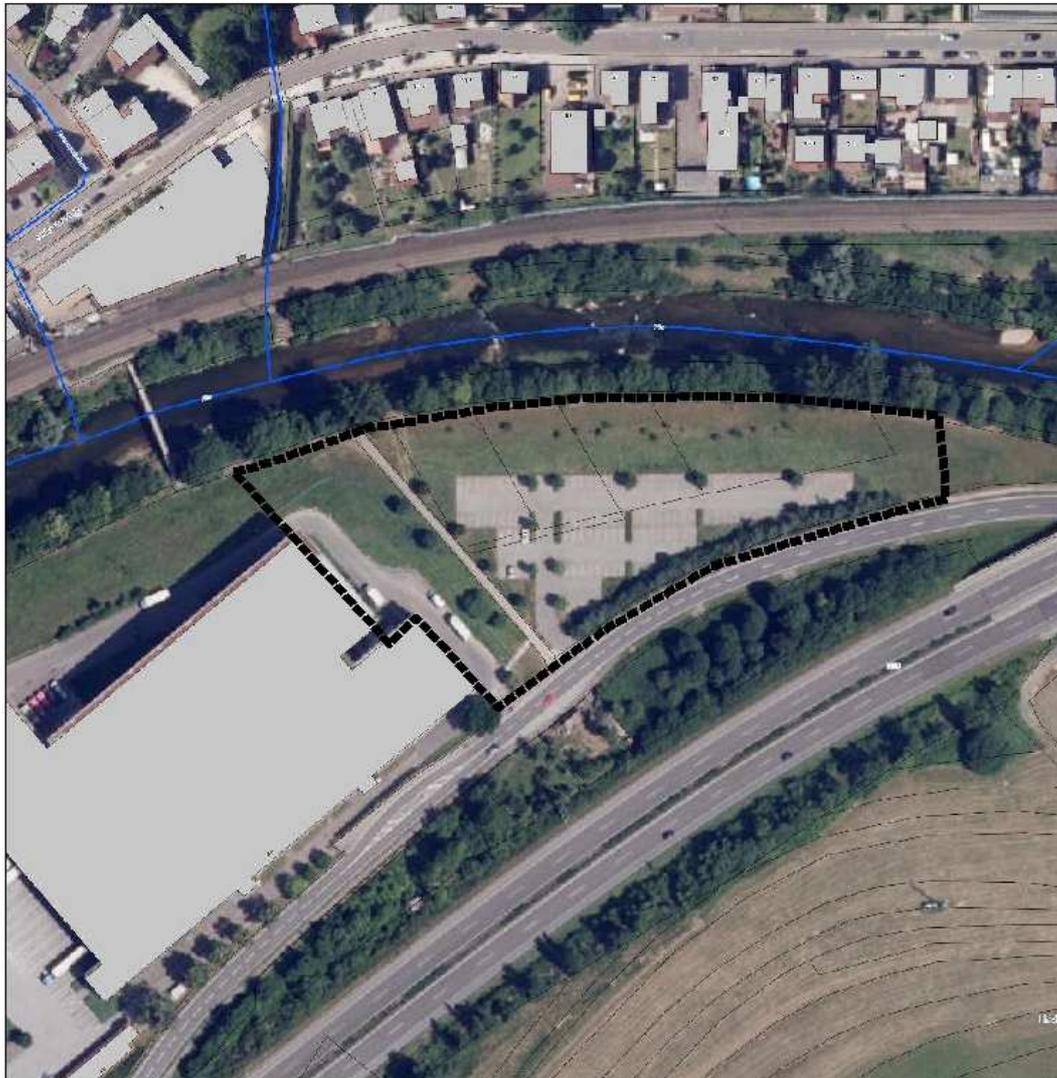
BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2009) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz.

EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biotodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.

VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.

7. Karten



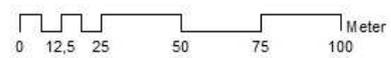
Karte 1: Plangebiet

Legende

 Plangebiet



1:1.750



PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

Faunistische und floristische Gutachten